



Anlage 7

Vorhaben:	Umsetzungskonzept zum FWK 1_F063 Kessel von Einmündung Reichenbach bis Mündung; Angerbach/Krumbach Unterlauf; Klosterbach von Einmündung Pulverbach bis Mündung
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern
Landkreise:	Dillingen a. d. Donau, Donau-Ries
Gemeinden:	Blindheim, Donauwörth, Höchstädt a.d.Donau, Schwenningen, Tapfheim

Seiten:

Vorhabenskennzeichen (BayIFS)

1 - 2

Protokoll zur Partizipation

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Entwurfsverfasser

25.09.2018

Datum

gez.

Ralph Neumeier, Ltd. Baudirektor

aufgest. Juli 2018 Köpf

geschr. Juli 2018 Köpf

gepr. Sept. 2018 Tschauerer



Az.B-4437.6-
25458/2018

Die Partizipation für das UK fand online statt.

Alle Betroffenen wurden schriftlich oder per Email dazu eingeladen, sich die Unterlagen zum UK auf einem online basierten Speicherdienst anzuschauen oder herunter zu laden bzw. den Entwurf im WWA Donauwörth anzuschauen und eine Stellungnahme abzugeben. Das Einladungsschreiben wurde am 15.6.2018 versendet. Der Termin für die Abgabe einer Stellungnahme war ursprünglich auf den 28. Juni 2018 gesetzt und wurde auf Bitte von der Gemeinde Tapfheim und dem AELF in Nördlingen und Wertingen bis Ende Juli 2018 verlängert. Mit der Stadt Höchstädt hat im Vorfeld eine Abstimmung hinsichtlich der Maßnahmen und Kosten stattgefunden.

Im Folgenden sind die eingegangenen Anmerkungen und Stellungnahmen zusammengefasst:

Stellungnahme des BBV Donauwörth und Dillingen vom 3.7.2018

Aus Sicht der Landwirtschaft bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die im Schreiben genannten Belange beachtet werden. Bei den Belangen geht es um Eigentumsrechte, Vermeidung von Flächenvernässung, Grenzabständen zu Gehölzen u. a.

Stellungnahme der Gemeinde Tapfheim vom 9.7.2018

Die zuerst geplante (vom GEK übernommene) Maßnahme zur Entwicklung eines Ufergehölzsaumes am Angerbach auf dem Gemeindegebiet Tapfheim wurde von der Gemeinde mit der Begründung abgelehnt, dass auf diesem Uferstreifen Sukzession stattfindet und bereits Bäume vorhanden seien. Die Maßnahme wurde daraufhin aus dem Entwurf entfernt.

Stellungnahme AELF Wertingen, Bereich Forsten

Es bestehen keine Einwände sofern eine erneute Beteiligung bei den Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren der Ausbaumaßnahmen erfolgt.

Stellungnahme AELF Wertingen, Abteilung Landwirtschaft

Folgendes ist zu beachten: Flächenverbrauch so gering wie möglich halten, Beeinträchtigungen von angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind zu vermeiden, beim Gewässerausbau sollten Maßnahmen zur Verringerung von Biberschäden ergriffen werden und die Beteiligung im weiteren Verfahren wird erbeten.

Stellungnahme AELF Nördlingen, Abteilung Landwirtschaft

Folgendes ist zu beachten: Flächenverbrauch so gering wie möglich halten, Schäden an benachbarten landwirtschaftlichen Flächen sind zu vermeiden, bei Pflegemaßnahmen sollen die betroffenen Landwirte informiert werden, beim Gewässerausbau sollten Maßnahmen zur Verringerung von Biberschäden ergriffen werden und die Beteiligung im weiteren Verfahren wird erbeten.

Stellungnahme AELF Nördlingen, Abteilung Forsten

Es bestehen grundsätzlich keine Einwände und um weitere Beteiligung wird gebeten.

Stellungnahme des LRA Donau-Ries, Abteilung Naturschutz

Da an einigen Gewässern im Gemeindegebiet Tapfheim möglicherweise eine Erlaubnis zur Entnahme von Biberdämmen erteilt wird ist vor dem Einbau von strukturverbessernden Elementen eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde sinnvoll.

Eine Einsichtnahme der ausgelegten Unterlagen im WWA DON hat niemand in Anspruch genommen.